



Geburt eines Kindes in Marokko von nicht verheirateten Eltern: Eintragung in das schweizerische Personenstandsregister

15.12.2025

Dokumente des Kindes

Wenn das Kind in Marokko geboren wurde:

- Eine vollständige Kopie der Geburtsurkunde in Französisch mit Apostille der Präfektur
- #### Wenn das Kind in der Schweiz geboren wurde:

- Ein individueller Personenstandsausweis + eine Kopie des Schweizer Passes.
- Eine Kopie des Schweizer Passes des schweizerischen Elternteils

Für den ausländischen Elternteil, der noch nicht im schweizerischen Personenstandsregister eingetragen ist

- Nationale marokkanische Identitätskarte + 1Kopie.
- Pass (Fotokopien des Passes: Personalien Seite+ 1 Kopie;
- Geburtsurkunde, Version « Copie intégrale d'acte de naissance » mit apostille.
- Wohnsitzbestätigung mit einer Apostille versehen sein.
- Vaterschaftsanerkennung (إقرار البنوة), ausgestellt von den marokkanischen Behörden, mit einer Apostille versehen.
- Übersetzung des Urteils zur Vaterschaftsanerkennung in eine Schweizer Offizialsprache mit Apostille;

Falls Antragsteller(in) ledig ist:

- Ledigkeitsbescheinigung oder eine eidesstattliche Erklärung über den Ledigenstand mit Apostille.

Falls Antragsteller(in) geschieden ist:

- Das Original der früheren Heiratsurkunde عقد الزواج mit Apostille (die Heirat muss am Rand der vollständigen Kopie der Geburtsurkunde vermerkt sein);
- Die Übersetzung der Heiratsurkunde in eine offizielle Schweizer Sprache mit Apostille;
- Das Original des Scheidungsurteils الطلاق حكم mit Apostille (der Scheidungsvermerk muss auch am Rand der Geburtsurkunde vermerkt sein);
- Die Übersetzung der Scheidungsurkunde in eine offizielle Schweizer Sprache mit Apostille;
- Bescheinigung über die Nicht-Wiederheirat mit einer Apostille عدم يؤكد بالشرف تصريح (الطلاق بعد الزواج).

Falls Antragsteller(in) verwitwet ist:

- Das Original der früheren Heiratsurkunde عقد الزواج mit Apostille (die Heirat muss am Rand der vollständigen Kopie der Geburtsurkunde vermerkt sein);
- Die Übersetzung der Heiratsurkunde in eine offizielle Schweizer Sprache mit Apostille

- Todesterbeurkunde des Partners/der Partnerin mit einer **Apostille** (der Todesfall muss auf der vollständigen Kopie der Geburtsurkunde vermerkt sein).
- Bescheinigung über die Nicht-Wiederheirat mit einer Apostille.

Die Originaldokumente sind für die zuständige Zivilstandsbehörde in der Schweiz bestimmt und dürfen nicht älter als sechs Monate sein. Sie werden nicht zurückgegeben. Fotokopien werden nicht akzeptiert. Gegebenenfalls können weitere Dokumente angefordert werden.

Übersetzung

Dokumente, die nur auf Arabisch ausgestellt sind, müssen von einem vereidigten Übersetzer in eine Schweizer Landessprache übersetzt werden. Eine Liste von Übersetzern finden Sie auf der Website: <https://atajtraduction.ma/fr/Default.aspx>

Beglaubigung

Alle angeforderten Dokumente, einschließlich der Übersetzungen, müssen mit einer Apostille versehen sein.

Für alle Informationen über die Ausstellung der Apostille www.apostille.ma

Gebühren

- Die Eintragung der Geburt in das schweizerische Personenstandsregister ist **kostenlos**.
- Für ausländische Staatsangehörige, die im schweizerischen Zivilstandsregister eingetragen sind, beträgt die Gebühr **1310 MAD**, zahlbar in bar oder per Kreditkarte.

Weitere Informationen

- ❖ Die in Marokko wohnhaften Antragsteller sind verpflichtet am Schalter der Vertretung vorzusprechen. Eine vorherige Terminvereinbarung ist nötig. Einen Termin erhalten die Antragsteller telefonisch +212 537 26 80 30 oder per Mail an rabat.chancellerie@eda.admin.ch. Wir bitten Sie, uns folgende Angaben mitzuteilen: Name, Vorname, Geburtsdatum und Telefonnummer der in Marokko wohnhaften Partner.
- ❖ Dokumente, welche vor mehr als sechs Monaten ausgestellt wurden, werden durch die nicht mehr akzeptiert.
- ❖ Die Botschaft akzeptiert ausschliesslich vollständiger Dossiers.

Die Gesamtdauer der Bearbeitung hängt von den Angaben im Antrag und von der zuständigen Behörde in der Schweiz ab. Die Botschaft hat daher keinen Einfluss auf die Entscheidung